

**H A U S H A L T S S A T Z U N G**  
**der ORTSGEMEINDE LIMBACH für das Haushaltsjahr 2 0 2 4**  
**vom 08.05.2024**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**  
**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1.	im Ergebnishaushalt*	
	der Gesamtbetrag der Erträge auf	559.290,00 EUR
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	597.440,00 EUR
	der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-) auf	-38.150,00 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-4.210,00 EUR
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.400,00 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	155.600,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-151.200,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	155.410,00 EUR

\*Beträge ohne interne Leistungsverrechnung

**§ 2**  
**Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**  
**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

841.000,00 EUR

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

28.500,00 EUR

**§ 4**  
**Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse**

Mittel aus der Einheitskasse werden nicht beansprucht.

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- |  |                     |              |
|--|---------------------|--------------|
| 1. Grundsteuer   |                     |              |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe   | (Grundsteuer A) auf | 400 v. H.    |
| b) für Grundstücke   | (Grundsteuer B) auf | 465 v. H.    |
| 2. Gewerbesteuer auf   |                     | 400 v. H.    |
| 3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden |                     |              |
| a) für den ersten Hund   |                     | 60,00 EUR    |
| b) für den zweiten Hund  |                     | 75,00 EUR    |
| c) für jeden weiteren Hund   |                     | 150,00 EUR   |
| gefährliche Hunde im Sinne der Hundesteuersatzung (§ 5)                                  |                     |              |
| d) für den ersten gefährlichen Hund  |                     | 500,00 EUR   |
| e) für den zweiten gefährlichen Hund   |                     | 1.000,00 EUR |
| f) für jeden weiteren gefährlichen Hund  |                     | 1.500,00 EUR |

**§ 6**  
**Eigenkapital**

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres	1.156.082,10 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres	1.102.052,10 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.063.902,10 EUR

**§ 7**  
**Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird nicht zugelassen.

Limbach, den 08.05.2024

Ralph Hilger  
Ortsbürgermeister

## Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen im § 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Gem. § 95 Abs. 4 Nr. 1 und § 103 Abs. 2 GemO wird die in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Summe der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 28.500 €, zu deren Finanzierung in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden, genehmigt. Eine Einzelgenehmigung behalten wir uns nicht vor.

Der Haushaltsplan kann nach telefonischer Terminvereinbarung in der Zeit

Dienstag, den 21.05.2024 bis Mittwoch, den 29.05.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	08.00-12.00 Uhr	
Dienstag	08.00-12.00 Uhr	13.30-16.00 Uhr
Mittwoch	08.00-12.00 Uhr	
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr	13.30-18.30 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr	

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg, Gartenstraße 11, 57627 Hachenburg, Zimmer Nr. 118 eingesehen werden.

Hachenburg, den 08.05.2024

Im Auftrag

Jan-Eric Schneider